

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Senats für Messen, Märkte und Dulten vom 10.05.2021

Betreff: Bericht zur Absage der Frühjahrsdult 2021 und Aussichten zur Abhaltung sowie möglicher Alternativen zur Bartlmädult 2021  
-Vorlage der Verwaltung

Referentin: Oberrechtsrätin Dr. Kristina Neumaier

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag der Referentin

mit 11 einstimmig gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Senat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Absage der Bartlmädult bis spätestens ca. 6 Wochen vor dem geplanten Dultbeginn zu, sollte im August 2021 aufgrund des voraussichtlichen Infektionsgeschehens eine Durchführung nur mit einer Änderung des Veranstaltungskonzepts und weitreichenden Schutz- und Hygienemaßnahmen möglich sein.
3. Der Senat stimmt bei einer Absage der Bartlmädult und unter Berücksichtigung der infektionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen dem Vorschlag der Verwaltung zu, in den Sommerferien alternative Veranstaltungskonzepte zur Bartlmädult (z. B. in der oben skizzierten Weise) zu prüfen und unter Anwendung der Vergaberichtlinien für die Dulten und Umsetzung notwendiger Maßnahmen abzuhalten.
4. Der Senat beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit dem BLV Landshut und den Festwirten über Maßnahmen zur Unterstützung der Schausteller und Marktkaufleute bei der Frühjahrs- und/oder Bartlmädult 2022 zu führen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und gegebenenfalls eine entsprechende Beschlussvorlage für das Stadtratsplenarium vorzubereiten.

Landshut, den 10.05.2021

STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Haslinger  
Bürgermeister